



Ablaufplan Kraftstoffgutscheine

- Informative Vorabversion -

1. Der Arbeitgeber gibt seinen Mitarbeitern nach seinem Ermessen Gutscheine nach dem von OIL! zur Verfügung gestellten Muster aus (Muster wird bei Zusendung der erforderlichen Zusatzvereinbarung zur Verfügung gestellt).

Die rechtliche Behandlung von Gutscheinen ist von dem Arbeitgeber und seinen Mitarbeitern zu beurteilen und hängt von individuellen arbeitsvertraglichen Regelungen ab. Üblicherweise wird der Wert des Gutscheins jedoch EURO 50,00 nicht übersteigen.

2. Der Mitarbeiter und der Arbeitgeber unterzeichnen den Gutschein.

3. Der Arbeitgeber fertigt für seine Unterlagen eine Kopie des Gutscheins.

4. Der Gutscheininhaber tankt bei der auf dem Gutschein bezeichneten Tankstelle. Dabei hat er darauf zu achten, dass der Wert in EURO des Gutscheins nicht überschritten wird. Wird der Wert in EURO überschritten, ist eine Einlösung des Gutscheins für diesen Tankvorgang nicht möglich und der Mitarbeiter hat den gesamten Rechnungsbetrag bar oder per EC-/Kreditkarte zu bezahlen (s. Punkt 9).

5. Der original Papiergutschein wird für Abrechnungszwecke seitens der Tankstelle einbehalten.

6. Der getankte Betrag wird mittels einer in der Tankstelle verbleibenden Kundenkarte des Arbeitgebers auf das eigene Rechnungs-/ Kundenkonto des Arbeitgebers gebucht. Der unterschriebene Händlerbeleg verbleibt an der Tankstelle. Dem Gutscheininhaber wird ein Lieferschein ausgehändigt.

7. Nach Ablauf eines jeden Monats rechnet die OIL! mit dem Arbeitgeber über die abgetankten Gutscheine ab.

8. OIL! erstellt eine ordnungsgemäße Rechnung.

9. Vorgehensweise, wenn der Mitarbeiter mehr tankt, als auf dem Gutschein ausgewiesen:

Der Gutscheininhaber hat (s. Punkt 4.) darauf zu achten, dass der auf dem Gutschein angegebene Wert in EURO nicht überschritten wird.

Wenn der auf dem Gutschein angegebene Wert in EURO überschritten wird, ist zwingend die Barzahlung/Zahlung per EC-/Kreditkarte des Gutscheininhabers erforderlich. Der Gutschein kann dann erst beim nächsten Tanken eingelöst werden.



Aufgrund der vereinbarten Zahlungsweise (s. Punkt 6.) ist es nicht möglich, in einem Tankvorgang für einen höheren Betrag als den auf dem Gutschein angegebenen Wert in EURO zu tanken. Das Kassensystem der Tankstelle lässt eine Aufteilung in eine Barzahlung/Zahlung per EC-/Kreditkarte und eine Abrechnung über das Kundenkonto nicht zu.

Bitte beachten Sie, dass für die Einlösung von Kraftstoffgutscheinen ein [f + f] card-Kundenkonto erforderlich ist!